



Leistungsbeschreibung
für den
Festnetz-Einzelanschluss

Version 2_6

Priority Telecom GmbH
Erlachplatz 2-4
A-1100 Wien
Gratis Business Hotline 0800 252 252
Fax: +43-(0)1-252 52 252
E-Mail: businessinfo@priority.at

www.priority.at

1	<u>Grundleistung</u>	1
1.1	Einzelanschluss	1
1.2	Herstellung des Einzelanschlusses	1
1.2.1	Standardinstallation	2
1.3	Fernsprechverbindungen	2
1.4	Schnittstellenbedingungen	3
1.5	Eigentumsverhältnisse	3
1.6	Entstörung	3
2	<u>Zusatzleistungen</u>	3
2.1.1	Installation	4
2.1.1.1	Sonderbauweise	4
2.1.1.2	Verlegung einer Telefonsteckdose	4
2.1.1.3	Verlegung von installierten Anlagen	4
2.1.1.4	Austausch	4
2.1.2	Rufnummern	4
2.1.2.1	Rufnummernreservierung	4
2.1.2.2	Rufnummernmitnahme (Local Number Portability/LNP)	4
2.1.2.2.1	Betreiberportabilität	4
2.1.2.2.2	Geographische Portabilität	5
2.1.2.3	Kurzrufnummer	5
2.1.2.4	Wunschrufnummern	5
2.1.2.5	Änderung der Rufnummer	5
2.1.2.6	Seriennummern und Serienschaltung	5
2.1.2.7	Überbindung des Einzelanschlusses	5
2.1.3	Telefonbuch	6
2.1.3.1	Veröffentlichung des Telefonbuches	6
2.1.3.2	Verkauf des Telefonbuches	6
2.1.3.3	Standardeintrag	6
2.1.3.4	Sondereintrag	6
2.1.3.5	Änderungen	6
2.1.3.6	Geheimnummer	6
2.1.3.7	Auskunftsdienst	6
	Service Levels	7
2.1.4.1	Service-Bedingungen	7
2.2	Anschlussbezogene Dienste	7
2.2.1	Anschlussbezogene Grunddienste	8
2.2.1.1	Klopf Ruf	8
2.2.1.2	Datenruf	8
2.2.1.3	Letztruf	8
2.2.1.4	Rufumleitung	8
2.2.1.5	PIN-Code	8
2.2.1.6	Rufnummernanzeige (CLIP)	9
2.2.1.7	Anonymruf (CLIR)	9
2.2.2	Anschlussbezogene Zusatzdienste	9
2.2.2.1	Weckruf	9
2.2.2.2	Fangruf	9
2.2.2.3	Autoruf	10
2.2.2.4	Speicherruf	10
2.2.2.5	Rufkontrolle	10
2.2.2.6	Datenruf permanent	11

2.2.2.7	Rückfrageruf und Konferenzruf	11
2.2.2.8	Geräteportabilität (TP)	12
2.2.2.9	Priority Box	12
2.3	Rechnungsbezogene Dienste	12
2.3.1	Rechnung	12
2.3.2	Entgeltnachweis.....	12
2.3.3	Top 10 Rufanalyse.....	13
2.3.4	Kopie von Entgeltnachweisen	13
2.3.5	Qualifizierte Mahnung	13
2.3.5.1	Zahlungsverzug	13
2.3.5.2	Inkasso	13
2.3.6	Aktivsperre.....	13
2.3.7	Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstebetreiber	13

Leistungsbeschreibung für den Festnetz-Einzelanschluss

1 Grundleistung

1.1 Einzelanschluss

Priority Telecom GmbH überlässt ihrem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten am vom Kunden gewünschten Standort einen Einzelanschluss (Einzelanschluss, Anschluss zu Nebenstellenanlage) in einem Vermittlungsstellenbereich des festen Netzes und teilt dem Anschluss eine Rufnummer zu. Der Einzelanschluss besteht in der Regel aus einer Phonebox, die zur Umsetzung der Frequenzbereiche dient, einem Netzgerät zur Stromversorgung und einer Telefonsteckdose, die als Abschluss des festen Netzes (Netzabschlusspunkt) durch eine Zugangsleitung mit einem von Priority Telecom definierten Abschluss (Kabelausmündung) des bereits bestehenden Teiles des festen Netzes verbunden ist. Die allenfalls notwendige Stromversorgung für den Einzelanschluss ist vom Kunden bereitzustellen.

Die technische Ausführung des Einzelanschlusses bleibt Priority Telecom überlassen. Dem Kunden wird standardmäßig kein Fernsprech-Endgerät (Telefonapparat) überlassen. Die Qualität des von Priority Telecom zur Verfügung gestellten Einzelanschlusses entspricht dem ortsüblichen Standard.

Priority Telecom kann den Vermittlungsstellenbereich, die Rufnummer und die technische Ausführung des Einzelanschlusses aus technischen oder betrieblichen Gründen ändern. Rufnummernänderungen werden dem Kunden vorher bekannt gegeben.

Der Standort eines Einzelanschlusses wird im allgemeinen durch die Angabe einer Anschrift und der Räumlichkeiten des Kunden (Stiege, Stock, Türnummer usw.) bezeichnet.

Werden die Räumlichkeiten des Kunden, in denen von Priority Telecom Einrichtungen überlassen werden sollen, durch Räumlichkeiten, über die er kein Verfügungsrecht hat, getrennt, wobei dies durch eine unterschiedliche Bezeichnung (z.B. bei Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer usw.) zum Ausdruck kommt, so liegen unterschiedliche Standorte vor.

1.2 Herstellung des Einzelanschlusses

Priority Telecom stellt in Absprache mit dem Kunden an einer geeigneten und für eine allfällige Entstörung leicht zugänglichen Stelle einen Einzelanschluss her. Für den Einzelanschluss wird in der Regel eine Telefonsteckdose oder zusätzlich auch eine Phonebox installiert. Entsprechend der Herstellungsart kann eine Erdungsleitung von Nöten sein, die im Bedarfsfall vom Kunden zur Verfügung zu stellen ist. Weiters wird ein Netzgerät zur Stromversorgung zur Verfügung gestellt. Die tatsächliche Stromzuleitung obliegt dem Kunden. Die elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen sind unter Punkt 1.4 zu dieser Leistungsbeschreibung angeführt.

Abgesehen von den elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen bleibt die Gestaltung der Telefonsteckdose Priority Telecom überlassen. Der Kunde hat diesbezüglich keinen Anspruch auf Beistellung einer Telefonsteckdose in bestimmter Ausführung.

Die Herstellung des Einzelanschlusses – insbesondere die Leitungsführung im festen Netz und die Bereitstellung der Zugangsleitung – erfolgt entsprechend den bei Priority Telecom zur Zeit der Ausführung geltenden Regeln für die Standardinstallation. Der Kunde hat nötigenfalls für die Liegenschaften oder Gebäude, die für die Herstellung des Einzelanschlusses in Anspruch genommen werden müssen, eine schriftliche Erklärung des Verfügungsberechtigten beizubringen, wonach dieser mit der Herstellung des Einzelanschlusses einverstanden ist. Ist der Kunde Untermieter, hat er auch das Einverständnis des Hauptmieters nachzuwei-

sen. Sind für die Zuleitung der Zugangsleitung des Kunden Grabungsarbeiten oder zusätzliche Netzbauten durch Priority Telecom erforderlich, kann Priority Telecom einen Baukostenzuschuss einheben.

Die Kosten für allenfalls notwendige Schutzmaßnahmen gegen Fremdspannungsbefreiung hat der Kunde zu tragen, falls er Verursacher derselben ist.

Wird innerhalb von Gebäuden die Führung der Zugangsleitung unter Putz in Verrohrungen gewünscht oder ist dies aus anderen nicht Priority Telecom zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage des Verfügungsberechtigten), so sind vom Kunden die Genehmigungen bereitzustellen und die allfälligen dadurch entstehenden Zusatzkosten der Sonderbauweise zu tragen. Die Zugangsleitung darf nicht mit anderen Leitungen (z.B. elektrischen Leitungen) gemeinsam in einer Verrohrung oder in einem Rohrzug eines Kabelkanals untergebracht werden.

Kann die Zugangsleitung zur Gänze oder in Teilstrecken nicht von Priority Telecom bereitgestellt werden, so ist die Benützung von privaten Fernmeldekabeln (Übertragungswegen) gestattet, sofern die in Punkt 1.4 dieser Leistungsbeschreibung angeführten Schnittstellenbedingungen eingehalten werden. Es obliegt dem Kunden, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Inhaber solcher Übertragungswege abzuschließen und dafür zu sorgen, dass die Übertragungswege ständig betriebsbereit gehalten werden.

Befindet sich die Anschlussadresse des Festnetz-Einzelanschlusses zum Zeitpunkt des Einlangens der Bestellung im Netzausbauggebiet von Priority Telecom, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung nach beidseitiger Vereinbarung an dem vom Kunden angegebenen Wunschtermin, spätestens jedoch 15 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. und 31. Dezember) ab Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind für die Herstellung des Festnetz-Einzelanschlusses die Durchführung von Grabungsarbeiten, Installationsarbeiten - die über die Standardinstallation hinausgehen - oder Leistungen durch Dritte notwendig, so verlängert sich die Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum.

Kommt es vor der Fertigstellung der Installation des Priority Telecom Anschlusses zu einem Rücktritt des Vertrages durch den Kunden, so wird dem Kunden das Anschlussentgelt für einen Neuanschluss in Rechnung gestellt.

1.2.1 Standardinstallation

Die Zugangsleitung wird innerhalb von Gebäuden ober Putz oder in Kabelkanälen geführt. Die Montage der Zugangsleitung, der Phonebox, des Netzgerätes und der Telefonsteckdose in den Räumlichkeiten des Kunden erfolgt in der Regel ober Putz bis zu dem einvernehmlich festzulegenden Platz für die Telefonsteckdose. Für den Stromanschluss des Netzgerätes wird eine Stromzuleitung in maximal 1,5 Metern Entfernung benötigt. Die Länge des Telefonkabels von der Phonebox bis zur Telefonsteckdose beträgt standardmäßig maximal 25 Meter.

1.3 Fernsprechverbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten und hierfür geeigneten Endgeräten oder anderen Fernmeldeanlagen Verbindungen entgegennehmen oder von Priority Telecom zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden nur hergestellt, soweit mit ausländischen anerkannten Netzbetreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen und kompatible Dienste verwendet werden. Rufnummern für personenbezogene Dienste, tariffreie Dienste, Dienste mit freier Tarifobergrenze, frei kalkulierbare Mehrwertdienste anderer Netzbetreiber werden nur hergestellt, soweit mit diesen Betreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen. Über Fernsprechverbindungen können sowohl

Sprache als auch Nicht-Sprache-Signale (Datenübertragungen wie etwa im Telefax-Betrieb) übermittelt werden. Die Übermittlung von Nicht-Sprache-Signalen kann jedoch aufgrund der technischen Gegebenheiten eingeschränkt sein. In der Regel steht innerhalb des festen Netzes von Priority Telecom für Fernsprechverbindungen der Frequenzbereich von 300 bis 3400 Hz zur Verfügung.

Fernsprechverbindungen werden von Priority Telecom innerhalb des festen Netzes im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt. Aufgrund der Dimensionierung des festen Netzes ergibt sich, dass eine Verbindung unter Umständen nicht jederzeit hergestellt werden kann.

Verbindungen zu Anschlüssen anderer Netze sind möglich, soweit Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Netzbetreibern mit Priority Telecom bestehen, jedoch können sich dabei die Übertragungsart, der Frequenzbereich und die Übertragungsqualität ändern.

1.4 Schnittstellenbedingungen

Elektrisch: gemäß ÖNORM ETS 300001
Mechanisch: Telefonsteckdose

Wahlverfahren: Mehrfrequenzwahlverfahren (MFV)

Stromversorgung: 230 V AC

Zweipolige Endgeräte, die Sprechleinrichtungen enthalten, dürfen nicht parallel an den Netzabschlusspunkt geschaltet werden.

1.5 Eigentumsverhältnisse

Alle Anlagen und technischen Einrichtungen, wie z.B. Zugangsleitung, Phonebox, Netzgerät, Telefonsteckdose, die am Standort des Kunden installiert oder zur Nutzung überlassen werden, verbleiben im Eigentum von Priority Telecom. Im Falle unsachgemäßer Handhabung, Beschädigung oder des Verlustes der Anlagen oder technische Einrichtungen hat der Kunde die Kosten des neuwertigen Ersatzes zu tragen. Für Wartungsarbeiten und den Abbau der installierten Einrichtungen bei Vertragsbeendigung ist Priority Telecom Zugang zu den Räumlichkeiten zu gewähren. Die Wiederinstandsetzung der Räumlichkeiten nach Demontage der Anlagen und technischen Einrichtungen obliegt dem Kunden und erfolgt zu seinen Kosten.

1.6 Entstörung

Wird Priority Telecom zu einer Störungsbehebung gerufen und es wird festgestellt, dass entweder keine Störung bei der Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen vorliegt oder die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde Priority Telecom den entstandenen Aufwand zu ersetzen. Wird Priority Telecom oder dem beauftragten Dritten im Falle einer Störung der Zutritt zur Anlage verweigert oder besteht auch nur keine Möglichkeit Zutritt zu erlangen, dann sind die Einsatzkosten hierfür zu ersetzen.

2 Zusatzleistungen

Die Entgelte für die anschlussbezogenen Dienste sind den Entgeltbestimmungen für anschlussbezogene Dienste zu entnehmen. Auf schriftlichen Wunsch des Kunden oder gegen Nennung des vereinbarten PIN-Codes werden Änderungen der Grundeinstellungen der anschlussbezogenen Dienste von Priority Telecom im Rahmen der rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten für jeden einzelnen Dienst entgeltpflichtig vorgenommen.

2.1.1 Installation

2.1.1.1 Sonderbauweise

Eine Installation des Einzelanschlusses am Standort in einer Weise, die von der Standardinstallation abweicht ist entgeltpflichtig.

2.1.1.2 Verlegung einer Telefonsteckdose

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Zugangsleitung, die Innenleitung oder die Telefonsteckdose ohne Zustimmung von Priority Telecom zu verlegen oder auszutauschen. Die Zugangsleitung, die Innenleitung oder die Telefonsteckdose dürfen nur von Priority Telecom oder von ausdrücklich autorisierten Unternehmen verlegt werden.

2.1.1.3 Verlegung von installierten Anlagen

Der Kunde ist nicht berechtigt, die installierten Anlagen (Phonebox, Netzgerät) ohne Zustimmung von Priority Telecom zu verlegen. Die installierten Anlagen dürfen nur von Priority Telecom oder von ausdrücklich autorisierten Unternehmen verlegt werden. Eine Verlegung ist entgeltpflichtig.

2.1.1.4 Austausch

Ein Austausch der Telefonsteckdose, der Phonebox oder des Netzgerätes am Standort des Einzelanschlusses erfolgt, wenn dies aus technischen oder betrieblichen Gründen erforderlich ist.

2.1.2 Rufnummern

2.1.2.1 Rufnummernreservierung

Priority Telecom reserviert Rufnummern auf Anfrage von Kunden mit einem bestehenden Vertragsverhältnis für 4 Wochen unentgeltlich. Reservierungen für einen längeren Zeitraum bis maximal 1 Jahr sind entgeltpflichtig.

2.1.2.2 Rufnummernmitnahme (Local Number Portability/LNP)

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Betreiberportabilität und geographischer Portabilität wird seitens Priority Telecom nicht angeboten. Erst nach vollständiger Durchführung eines Portierauftrages kann ein weiterer Portierauftrag für die selbe Rufnummer angenommen werden.

Für Fehler von anderen Netzbetreibern bei der Portierung ist Priority Telecom nicht haftbar.

2.1.2.2.1 Betreiberportabilität

Die Portierung (Mitnahme) der vom Kunden eines anderen festen Telekommunikationsnetzes genutzten Rufnummer in das Netz von Priority Telecom ist im Rahmen der wirtschaftlichen und betrieblichen Möglichkeiten von Priority Telecom und der gesetzlichen Bestimmungen gegen Entgelt möglich. Eine Portierung ist nur am gleichen Standort des Anschlusses möglich. Die Portierung erfolgt zu den Geschäftsbedingungen von Priority Telecom und denen des abgebenden/aufnehmenden Netzbetreibers. Eine Kündigung beim abgebenden Netzbetreiber wird erst durch eine erfolgreich durchgeführte Portierung wirksam.

2.1.2.2 Geographische Portabilität

Die geographische Portierung der vom Kunden von Priority Telecom genutzten Rufnummer innerhalb des Netzes von Priority Telecom ist im Rahmen der wirtschaftlichen und betrieblichen Möglichkeiten von Priority Telecom und der gesetzlichen Bestimmungen gegen Entgelt möglich. Bei der geographischen Portierung können weder Vorwahlbereich noch Netzbetreiber gewechselt werden.

2.1.2.3 Kurzrufnummer

Priority Telecom bietet seinen Kunden auf Anfrage die Möglichkeit, ihre von Priority Telecom vergebenen Rufnummern im Rahmen der wirtschaftlichen und betrieblichen Möglichkeiten zu verkürzen. Für die Rufnummernverkürzung wird neben dem monatlichen Entgelt der Kurzrufnummer ein einmaliges Herstellungsentgelt eingehoben. Eine Kombination mit Wunschrufnummern ist möglich.

2.1.2.4 Wunschrufnummern

Die Auswahl von Rufnummern mit vom Kunden gewünschten Ziffernkombinationen (Wunschrufnummern) ist möglich. Priority Telecom kann im Rahmen der wirtschaftlichen und betrieblichen Möglichkeiten Anfragen von Kunden entsprechen und Wunschrufnummern (YYY XXXX) vergeben. Zahlen, die mit Y gekennzeichnet sind, werden von Priority Telecom vergeben. Der Kunde hat die Möglichkeit, seine persönliche Kombination auszuwählen, wobei X eine vom Kunden frei zu wählende Zahl zwischen 0 und 9 sein muss. Eine Kombination mit der Kurzrufnummer ist möglich.

Die Rufnummernlänge (YYY XXXX) variiert je nach regionalem Gebiet aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen.

2.1.2.5 Änderung der Rufnummer

Priority Telecom ändert für Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten auf Anfrage und Entgelt die Rufnummer.

2.1.2.6 Seriennummern und Serienschaltung

Priority Telecom teilt dem Kunden auf Anfrage im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen Entgelt Seriennummern zu oder installiert eine Serienschaltung von Rufnummern. Serienschaltungen von Rufnummern sind nur zwischen Einzelanschlüssen mit gleichem Leistungspaket am selben Standort möglich. Mit der Serienschaltung können zwei oder mehr analoge Leitungen unter der selben Rufnummer erreicht werden. Ein neu ankommender Anruf wird auf die nächste freie Leitung geschaltet.

2.1.2.7 Überbindung des Einzelanschlusses

Der Kunde ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Priority Telecom berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis Dritten zu überbinden. Für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche, die bis zum Eintritt entstanden sind, haftet neben dem bisherigen Kunden auch der neue Kunde als Gesamtschuldner. Übernimmt ein Dritter einen Anschluss, ohne dass hierzu Priority Telecom ihr Einverständnis erklärt hat, so haftet er ab Übernahme nach bereicherungsrechtlichen Grundsätzen für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche neben dem Kunden, der aus Vertragsrecht haftet.

Dem eintrittswilligen Dritten werden auf Ersuchen des Kunden die bestehenden Rückstände bis 1 Woche vor Anfrage und ohne allfällige Rabatte aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis bekannt gegeben. Es kann keine Zwischenabrechnung gelegt werden. Für jede

Überbindung ist ein Entgelt zu bezahlen. Bei gleichzeitiger Überbindung mehrerer Einzelanschlüsse auf den neuen Kunden ist das Doppelte dieses Entgeltes zu bezahlen.

2.1.3 Telefonbuch

2.1.3.1 Veröffentlichung des Telefonbuches

Priority Telecom veröffentlicht für ihre Telefonkunden jährlich ein Telefonbuch und kann sich hierfür eines Unternehmens bedienen. In jedem Telefonbuch ist ein Namensverzeichnis der Telefonkunden enthalten. Das Namensverzeichnis gliedert sich nach Orten. Für die Eintragungen sind die Angaben des Kunden maßgebend. Offensichtlich unrichtige Angaben sowie Angaben, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährden oder die gegen die Gesetze verstoßen, werden nicht aufgenommen.

Auf Verlangen des Kunden erfolgt keine Eintragung in das Telefonbuch.

2.1.3.2 Verkauf des Telefonbuches

Auf Wunsch kann gegen Entgelt ein Telefonbuch erworben werden. Der Telefonbuchversand erfolgt einmal pro Jahr. Das Telefonbuch beinhaltet ausschließlich alle Teilnehmer des gleichen Ortsnetzkenzahlbereiches. Priority Telecom behält sich vor, das Teilnehmerverzeichnis nur in elektronischer Form zu erstellen.

2.1.3.3 Standardeintrag

Kunden von Priority Telecom werden – soweit sie nicht ausdrücklich auf eine Nicht-Eintragung im Telefonbuch hinweisen – mit Familiennamen und Vornamen, akademischem Grad, bei Unternehmen mit der Firma, Anschrift, Rufnummer(n) mit einfachen Ergänzungen und Abweichungen (Berufstitel, sen., jun., FAX, allgemeine Standortbezeichnung wie Filiale, Whg., Büro, Rufname, Berufsbezeichnung, Vorname einer zweiten Person) in ein Telefonbuch aufgenommen. Die Form des Eintrages bleibt Priority Telecom überlassen.

2.1.3.4 Sondereintrag

Werden Mehrfacheintragungen oder Zusätze zum Standardeintrag sowie Eintragungen abweichend vom Namen oder der Firma vom Kunden gewünscht, werden diese gegen Entgelt im Telefonbuch aufgenommen.

2.1.3.5 Änderungen

Änderungen der Familiennamen oder der Firma werden auf der nächsten Rechnung und in der Auskunft innerhalb von 14 Werktagen aktualisiert.

2.1.3.6 Geheimnummer

Auf Verlangen des Kunden erfolgt keine Eintragung in das Telefonbuch. Der (beauftragte) Auskunftsdienst von Priority Telecom ist nicht berechtigt, über die Rufnummer Auskunft zu geben. Der anschlussbezogene Dienst Anonymruf wird standardmäßig aktiviert.

2.1.3.7 Auskunftsdienst

Auskünfte über Rufnummern von Anschlüssen im Bereich von Priority Telecom werden telefonisch gemäß der vom Kunden gewünschten Einträge in das Telefonbuch erteilt. Über Anschlüsse mit Geheimnummern kann der (beauftragte) Auskunftsdienst von Priority Telecom keine Auskunft erteilen. Auskünfte werden erteilt über:

- Kennzahlen, Rufnummern und Anschlüsse im Bereich von Priority Telecom

2.1.4 Service Levels

Mit dem Service Level Agreement angeführten Service Levels garantiert Priority Telecom den Beginn der Behebung etwaiger Störungen der Leistungen innerhalb der Netzabschlusspunkte (einschließlich).

Für den Festnetz-Einzelanschluss ist das Service Level Breitband Services „Standard“ verfügbar. Das Service Level Breitband Services „Standard“ ist bei jedem Anschluss im Grundentgelt enthalten.

Die Service Levels schließen die Wartung von Endgeräten (Telefonapparate, Telefonanlage und sämtliche damit verbundenen Geräte bzw. Funktionen dieser, etc.) des Kunden nicht ein.

Sollte der Kunde Priority Telecom über eine Störung informieren und stellt das technische Fachpersonal von Priority Telecom (oder das eines von Priority Telecom beauftragten Dritten) fest, dass die beanstandete Störung nicht von Priority Telecom zu verantworten ist, so hat der Kunde den angefallenen Aufwand von Priority Telecom zu ersetzen. Der Kunde hat die Kosten einer Störungsbehebung bzw. Inanspruchnahme von Priority Telecom dann gesondert zu tragen, wenn die Störung in seinem räumlichen Bereich durch ihn selbst oder Dritte verursacht wird (z.B. Beschädigung der Phonebox, der Telefonleitung oder anderer installierter Anlagen und Einrichtungen) oder wenn die Störung nicht in der Anlage selbst liegt (z.B. durch Anschluss eines nicht tauglichen oder defekten Endgerätes).

Die Störungsannahme erfolgt unter der Gratis Business Hotline 0800 252 252.

2.1.4.1 Service-Bedingungen

Eingriffe in die Anlage sowie in sämtliche technische Einrichtungen von Priority Telecom (wie z.B. Errichtung, Verlegung oder Entfernung von Leitungen, Anschlüssen, Störungsbehebungen, Wartungen, etc.) dürfen nur durch Priority Telecom oder deren Beauftragte vorgenommen werden.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Anschluss deaktiviert. Eine Entfernung des Anschlusses kann auf Kosten des Kunden erfolgen.

Für Schäden, die dem Kunden aus Gründen eines etwaigen Netzausfalles oder Verlust des Dienstes ergehen, ist Priority Telecom außer bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz nicht haftbar.

2.2 Anschlussbezogene Dienste

Die Entgelte für die anschlussbezogenen Dienste sind den Entgeltbestimmungen für anschlussbezogene Dienste zu entnehmen. Auf schriftlichen Wunsch des Kunden oder gegen Nennung des vereinbarten PIN-Codes werden Änderungen der Grundeinstellungen der anschlussbezogenen Dienste von Priority Telecom im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten für jeden einzelnen Dienst entgeltpflichtig vorgenommen.

2.2.1 Anschlussbezogene Grunddienste

Sofern nicht anders bei den einzelnen Beschreibungen der Dienste spezifiziert, sind die anschlussbezogenen Grunddienste als Grundeinstellung des Einzelanschlusses des Kunden standardmäßig aktiviert und stehen dem Kunden zur Nutzung zur Verfügung.

2.2.1.1 Klopfwurf

Während einer bestehenden Verbindung wird ein eingehender Anruf akustisch signalisiert. Der Kunde hat daraufhin die Möglichkeit, einen solchen Anruf entgegenzunehmen und in der Folge zwischen beiden Verbindungen wahlweise hin- und herzuschalten, ohne zwischenzeitlich eine Verbindung trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit. Der Dienst Klopfwurf ist bei Einzelanschlüssen standardmäßig aktiviert.

Bei Datenübertragungen (z.B. mittels Modem oder bei Faxübertragung) wird empfohlen, die Möglichkeit des Anklopfens, zwecks Vermeidung von Beeinträchtigungen, mittels des Zusatzdienstes Datenruf auszuschalten bzw. den Dienst Klopfwurf deaktivieren zu lassen.

2.2.1.2 Datenruf

Dieser Zusatzdienst ermöglicht dem Kunden eine einzelne Verbindung zum Zwecke der Datenübertragung (z.B. mittels Modem oder bei Faxübertragung) gegen Beeinträchtigungen zu schützen. Durch den Zusatzdienst Datenruf wird der Zusatzdienst Klopfwurf für die einzelne Verbindung deaktiviert.

2.2.1.3 Letztruf

Durch diesen Zusatzdienst wird die zuletzt gewählte Rufnummer automatisch wieder gewählt.

2.2.1.4 Rufumleitung

Bei diesem Zusatzdienst stehen drei Varianten zur Verfügung:

- Rufumleitung bedingungslos (CFU)
- Rufumleitung im Besetztfall (CFB)
- Rufumleitung bei Nichtmelden des Kunden binnen 15 Sekunden (CFNR)

Ankommende Anrufe aus dem In- und Ausland werden zu einem Zielanschluss umgeleitet. Als Zielanschlüsse kommen Einzel-, ISDN- und Mobilfunkanschlüsse im In- und Ausland in Betracht, sofern zwischen Priority Telecom und dem jeweiligen Netzbetreiber eine gültige Vereinbarung besteht. Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte zum Einzelanschluss des gewünschten Kunden an. Entgelte werden nur dann verrechnet, wenn die gewünschte Verbindung infolge Meldens zustande gekommen ist. Die Verbindungsentgelte für die Umleitung der Anrufe (ab dem Einzelanschluss des Kunden, zu dem vom Kunden gewählten Zielanschluss) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Nummer des Zielanschlusses wird vom Kunden selbst eingegeben. Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht.

2.2.1.5 PIN-Code

Mit dem Kunden kann ein zehnstelliger alphanumerischer PIN-Code vereinbart werden. In der Folge können Aktivierungen und Deaktivierungen sowie Änderungen der Grundeinstel-

lungen der Dienste, nur gegen Nennung des schriftlich vereinbarten PIN-Codes vorgenommen werden.

Auf die Vergabe eines PIN-Codes kann vom Kunden verzichtet werden. In diesem Fall hat der Kunde die Folgen einer missbräuchlichen Verwendung des Anschlusses, die durch die Einrichtung eines PIN-Codes hätte vermieden werden können, zu tragen.

Der PIN-Code kann auch für die Aufhebung von Sperrungen verwendet werden. Eine Änderung - ohne Nennung des PIN-Codes - kann nur schriftlich erfolgen.

2.2.1.6 Rufnummernanzeige (CLIP)

Dem gerufenen Einzelanschluss werden Informationen über die Rufnummer des Anrufenden übermittelt, sofern der Anruf von einem Anschluss des Priority Telecom Netzes stammt. Bei Anrufen aus anderen Netzen werden diese Informationen übermittelt, wenn mit dem jeweiligen Netzbetreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen und kompatible Dienste verwendet werden. Die Übermittlung dieser Information unterbleibt jedoch, wenn beim anrufenden Anschluss die Übermittlung verhindert wurde (CLIR).

Die Anzeige der Rufnummer des Rufenden am Endgerät des Gerufenen muss vom jeweiligen Endgerät unterstützt werden.

2.2.1.7 Anonymruf (CLIR)

Bei diesem Dienst wird die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des Rufenden beim Gerufenen unterdrückt.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Die Übermittlung wird ständig verhindert
- Die Übermittlung wird vom Kunden im Einzelfall verhindert (standardmäßig als Grundeinstellung eingerichtet)

2.2.2 Anschlussbezogene Zusatzdienste

Anschlussbezogene Zusatzdienste sind als Grundeinstellung des Einzelanschlusses des Kunden standardmäßig deaktiviert.

2.2.2.1 Weckruf

Der Kunde erhält innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 24 Stunden zu einem von ihm eingegebenen Zeitpunkt, wobei Minuten auf volle fünf Minuten abgerundet werden, einen Rückruf. Kann der Weckruf nicht abgesetzt werden, so erfolgen in einem Intervall von fünf Minuten zweimal Wiederholungen.

2.2.2.2 Fangruf

Die Rufnummern von Einzel-, ISDN- und Mobilfunkanschlüssen, von denen z.B. Anrufe belästigenden oder bedrohenden Inhalts ausgehen, werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten festgestellt und protokolliert. Priority Telecom übernimmt keine Verantwortung für eine etwaige Erfolglosigkeit einer Fangschaltung von Anrufen, die aus anderen Netzen stammen.

Der Kunde hat Priority Telecom mit Angabe des Grundes, die Notwendigkeit der Einrichtung einer Fangschaltung schriftlich mitzuteilen.

2.2.2.3 Autoruf

Dieser Zusatzdienst ermöglicht, dass der Einzelanschluss des Kunden, bei Abheben und Unterbleiben der Eingabe einer Rufnummer, automatisch einen vom Kunden als Zielanschluss eingegebenen Anschluss anwählt.

2.2.2.4 Speicherruf

Der Zusatzdienst Speicherruf ermöglicht die Speicherung von 10 Rufnummern, die mittels Kurzwahl angerufen werden können.

2.2.2.5 Rufkontrolle

Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Fernsprechanschluss für abgehende Verbindungen zu gewissen Zonen sperren zu lassen. Der Einzelanschluss ist abhängig von der gewählten Stufe gesperrt.

Folgende Stufen sind möglich:

Rufkontrolle A:

- 001:** Sperre aller abgehenden Telefonate zu Satellitenverbindungen
- 002:** 001 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Erotiklines (0930)
- 003:** 002 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Mehrwertdiensten und den Auskunftsdiensten (z.B. 0900, 11811, 11850, etc.)
- 004:** 003 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu der Auslandszone 7
- 005:** 004 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu der Auslandszone 6
- 006:** 005 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu den Auslandszonen 5 und 4
- 007:** 006 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu den Auslandszonen 3 bis 1 mobil
- 008:** 007 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu den Auslandszonen 3 bis 1
- 009:** 008 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Mobilnetzen (0664, 0676, 0699, 0650, 0660, 0688)
- 010:** 009 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Zielen exkl. des eigenen Vorwahlbereiches
- 011:** 010 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu allen nationalen Zielen
- 012:** Sperre aller abgehenden Verbindungen. Davon nicht betroffen sind Notrufe, die Priority Telecom Gratis-Business-Hotline (0800 252 252) sowie die Priority Telecom Störungsannahme.

Rufkontrolle B:

- 101:** Sperre aller abgehenden Telefonate zu Satellitenverbindungen
- 102:** 101 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Erotiklines (0930)
- 103:** 102 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu der Auslandszone 7
- 104:** 103 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu der Auslandszone 6

- 105:** 104 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu den Auslandszonen 5 und 4
- 106:** 105 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu den Auslandszonen 3 bis 1 mobil
- 107:** 106 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu den Auslandszonen 3 bis 1
- 108:** 107 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Mehrwertdiensten (0900)
- 109:** 108 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu Auskunftsdiensten (z.B. 11811, 11850)
- 110:** 109 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Mobilnetzen (0664, 0676, 0699, 0650, 0660, 0688)
- 111:** 110 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu allen nationalen Zielen exkl. des eigenen Vorwahlbereiches
- 112:** 111 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu allen nationalen Zielen
- 113:** Sperre aller abgehenden Verbindungen. Davon nicht betroffen sind Notrufe, die Priority Telecom Gratis-Business-Hotline (0800 252 252) sowie die Priority Telecom Störungsannahme.

Durch Vorwahl eines dem Kunden zugewiesenen PIN-Codes ist es jedoch möglich, die Rufkontrolle zum Zweck der Herstellung einer Verbindung in eine gesperrte Zone, für eine einzelne Verbindung aufzuheben. Nach Beendigung einer solchen Verbindung ist die Rufkontrolle wieder aktiviert und somit ein Verbindungsaufbau in gesperrte Zonen ohne Eingabe des PIN-Codes nicht möglich. Ankommende Verbindungen sind von der Rufkontrolle nicht betroffen.

Bei diesem Zusatzdienst ist es empfehlenswert, dass der Kunde den anschlussbezogenen Grunddienst PIN-Code vereinbart.

2.2.2.6 Datenruf permanent

Der Zusatzdienst Datenruf permanent dient dem Schutz vor Beeinträchtigungen von Datenübertragung und ist insbesondere bei häufigen, sicherungswürdigen Datenübertragungen ratsam.

Hierbei werden der Zusatzdienst Klopfruf permanent deaktiviert und Aufschaltungen während einer bestehenden Verbindung verhindert (z.B. durch die Störungsstelle).

2.2.2.7 Rückfrageruf und Konferenzruf

Rückfrageruf:

Während einer bestehenden Verbindung hat der Kunde die Möglichkeit, eine weitere Verbindung aufzubauen und in der Folge zur ursprünglichen Verbindung zurückzukehren, ohne zwischenzeitlich die ursprüngliche Verbindung trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit. Wird vom Kunden die wartende Verbindung nicht getrennt, sondern sofort aufgelegt, so wird nachgerufen.

Konferenzruf:

Hierbei hat der Kunde die Möglichkeit, eine bestehende Verbindung auf Halten zu legen und einen dritten Teilnehmer anzurufen. In der Folge kann der Kunde die beiden Gespräche zusammenführen und somit den Konferenzruf herstellen. Jedem Teilnehmer werden die von ihm aktiv aufgebauten Gesprächsverbindungen in Rechnung gestellt.

2.2.2.8 Geräteportabilität (TP)

Mit diesem Grunddienst wird dem Teilnehmer das Ausstecken seines Endgerätes und Anstecken des Endgerätes an einer anderen Anschlussdose (binnen 2 Minuten) während eines Gespräches ermöglicht, ohne dass die bereits aufgebaute Verbindung unterbrochen wird. Dieser Grunddienst ist nur bei Punkt zu Mehrpunkt-Konfiguration verfügbar.

2.2.2.9 Priority Box

Im Rahmen des Priority Telecom Einzelanschlusses hat der Kunde die Möglichkeit, die Leistungen der Priority Box als anschlussbezogenen Zusatzdienst gemäß der "Leistungsbeschreibung Priority Box" in Anspruch zu nehmen.

In diesem Fall werden die Varianten "Rufumleitung bei Besetzt" und "Rufumleitung bei Nichtmelden" des Grunddienstes "Rufumleitung" von Priority Telecom vorprogrammiert und standardmäßig die Priority Box als Umleitungsziel eingerichtet. Der Kunde kann diese beiden Rufumleitungsvarianten selbständig aktivieren und deaktivieren, jedoch das Umleitungsziel nicht ändern. Im Bedarfsfall hat dies durch Priority Telecom zu erfolgen.

2.3 Rechnungsbezogene Dienste

Die Entgelte für die rechnungsbezogenen Dienste sind den Entgeltbestimmungen für den Einzelanschluss, rechnungsbezogene Dienste, zu entnehmen.

2.3.1 Rechnung

Die monatliche Rechnung enthält mindestens die Produktbezeichnung, Telefonnummer, Anzahl der Verbindungen, Verbindungsentgelt, monatliche Entgelte und einmalige Entgelte, sowie den Bruttobetrag und den anfallenden Umsatzsteuerbetrag.

Neben den in der Rechnung enthaltenen Positionen werden die Gesprächsverbindungen Zonengruppen zugeordnet.

Die Zahlung mittels Banküberweisung ist entgeltpflichtig. Auf Wunsch kann der Zahlungsverkehr - nach bestätigter Einzugsermächtigung durch den Kunden - auch mittels Einziehungsauftrag erfolgen. Dieser ist entgeltfrei.

Es können keine Zwischenabrechnungen ausgefertigt werden.

2.3.2 Entgeltnachweis

Die Teilnehmerentgelte werden in Form eines Einzelentgeltnachweises dargestellt, sofern der Kunde dem nicht widerspricht. Dem Kunden wird die Wahlmöglichkeit eingeräumt, den Einzelentgeltnachweis auf Verlangen entgeltfrei in Papierform zu erhalten. Der Entgeltnachweis enthält einen Hinweis auf die Möglichkeit der Überprüfung der Entgelte sowie eine aktuelle Kontaktmöglichkeit zu Priority Telecom.

Priority Telecom wird den Anforderungen hinsichtlich des Detaillierungsgrades und der Form der Bereitstellung des Entgeltnachweises, wie in der EEN-Verordnung gem. § 100 Abs. 2 TKG 2003 festgelegt, nachkommen, welche unter www.rtr.at abrufbar ist.

Bei der Erstellung eines Entgeltnachweises werden nur jene Daten verarbeitet, die dafür unbedingt erforderlich sind. Die passiven Teilnehmernummern oder sonstigen Angaben zur Identifizierung eines Empfängers einer Nachricht werden im Einzelentgeltnachweis nur in verkürzter Form ausgewiesen, es sei denn, die Tarifierung einer Verbindung lässt sich nur aus der unverkürzten Teilnehmernummer ableiten oder der Kunde hat schriftlich erklärt, dass

er alle bestehenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer informieren wird. Allfällige weitere arbeitsrechtliche Beschränkungen bleiben unberührt. Anrufe oder sonstige Verbindungen, für die keine Entgeltspflicht entsteht, sowie Anrufe bei oder Verbindungen mit Notrufdiensten werden nicht ausgewiesen.

Für das Löschen der Daten eines Entgeltnachweises gelten dieselben Fristen wie für das Löschen von Verkehrsdaten.

2.3.3 Top 10 Rufanalyse

Dieser Zusatzdienst bietet dem Kunden eine Analyse seiner Gesprächskosten auf Basis jener Rufnummern,

- die am häufigsten innerhalb eines Abrechnungszeitraumes angewählt wurden, oder
- bei welchen innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die höchsten kumulierten Gesprächskosten angefallen sind.

2.3.4 Kopie von Entgeltnachweisen

Auf Wunsch des Kunden kann Priority Telecom eine Kopie der zuletzt versandten Rechnung oder von Entgeltnachweisen zur letzten Rechnung gegen Entgelt ausfertigen.

2.3.5 Qualifizierte Mahnung

2.3.5.1 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ergeht eine Mahnung an den Kunden. Nach Erhalt der Mahnung und dem in den AGB Festnetztelefonie spezifizierten Zeitraum wird Priority Telecom aus Sicherheitsgründen eine Aktivsperre aktivieren. Für die Mahnung wird ein einmaliges Entgelt verrechnet.

2.3.5.2 Inkasso

Verzeichnet Priority Telecom nach einer Mahnung keinen Zahlungseingang, kann Priority Telecom die Forderungsverfolgung an ein Inkassobüro oder an einen Rechtsanwalt übergeben. Das Entgelt für ein Inkasso richtet sich nach dem jeweiligen Aufwand für Priority Telecom soweit es notwendig und zweckentsprechend ist.

2.3.6 Aktivsperre

Eine Aktivsperre ist eine Sperre aller abgehenden Verbindungen. Verbindungen zu Notruf-einrichtungen sind weiterhin möglich. Das monatliche Grundentgelt ist auch bei einer Aktivsperre zu entrichten. Eine Reaktivierung findet statt, wenn eine Aktivsperre nach einem Zahlungsverzug wieder aufgehoben wird. Diese ist entgeltpflichtig. Die Deaktivierung der Aktivsperre ist entgeltfrei, wenn sie von Priority Telecom aus Sicherheitsgründen aktiviert wurde. Für Kunden ist eine Aktivsperre im Rahmen des anschlussbezogenen Zusatzdienstes Rufkontrolle mit der Stufe 012 bzw. 113 möglich.

2.3.7 Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstebetreiber

Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstebetreiber wie z.B. Telegramme, handvermittelte Dienste usw. können in Anspruch genommen werden, wenn der jeweilige Kommunikationsnetz- oder -dienstebetreiber den Kunden von Priority Telecom diesen oder

einzelne Dienste anbietet und werden abhängig von den Entgelten des jeweiligen Kommunikationsdienstbetreibers weiterverrechnet.